



An den Grossen Rat

18.5249.02

WSU/P185249

Basel, 19. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend «ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2018)

„Am Westquai im Basler Hafen lagern seit über einem Jahr Eisenbahnschwellen, welche als Sondermüll gelten, da sie grosse Mengen an Teeröl enthalten. Diese Schwellen wurden und werden ungeschützt am Westquai gelagert und wurden zudem von der Firma Rhenus mehrfach umgelagert. Ein Teil dieser Schwellen ist am Samstag, 27. Juli in Brand geraten. Zur Lagerung und zum Verhalten der Behörden an diesem Samstag stellen sich nun folgende Fragen:

1. Weshalb kann Sondermüll, dessen Staub krebsfördernd wirkt und dessen Abwasser kontaminiert ist, ungeschützt am Westquai gelagert werden?
2. Ist der Regierung bekannt, dass das AUE seit Frühjahr 2017 Kenntnis von diesem Lager hat?
3. Hat das Arbeitsinspektorat jemals eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei der Rhenus durchgeführt? Wird insbesondere der Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden gewährleistet?
4. Ist die Brandursache geklärt, bzw. ist es möglich, dass sich diese Schwellen selbst entzünden können bei hohen Temperaturen?
5. Werden weitere problematische Stoffe wie die Bahnschwellen ungeschützt gelagert? Wenn ja, welche?
6. Warum wurde in Kenntnis der Problematik von Sondermüll nicht sofort eine weiträumige und konsequente Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt?
7. Wie, wann und durch welche Stelle wurde die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten?
8. Auf was stützt sich die Unbedenklichkeitserklärung der Abgase durch die Staatsanwaltschaft?
9. Weshalb handelte der Krisenstab nicht?
10. Was ist die Konsequenz dieses Brandes, bzw. bis wann sollen diese Schwellen noch ungeschützt am Westquai gelagert werden?
11. Die Firma Rhenus hatte 2012 Chemiemüll aus Monthey (VS) unsachgemäss gelagert und umgeschlagen, wie die Umweltorganisation Pingwin Planet damals aufgezeigt hat. Wie will die Regierung diese Firma zukünftig so kontrollieren, dass keine solchen Zwischenfälle mehr auftreten?

Lea Steinle“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat bedauert den Brandfall vom 27. Juli 2018 im Rheinhafen Kleinhüningen ausserordentlich und hat volles Verständnis, dass ein derartiges Ereignis mit der heftigen und eindrücklichen Rauchentwicklung und später stadtweit spürbaren Geruchsbelästigung bei der Bevölkerung Verunsicherung und das Bedürfnis nach Informationen auslöst.

Zusammen mit den Schweizerischen Rheinhäfen sind die im Brandfall involvierten Verwaltungsstellen daran, das Ereignis lückenlos aufzuklären, um für die Zukunft die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dieser Prozess startete unmittelbar nach dem Brandfall und ist noch nicht abgeschlossen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Weshalb kann Sondermüll, dessen Staub krebsfördernd wirkt und dessen Abwasser kontaminiert ist, ungeschützt am Westquai gelagert werden?

Die Firma Rhenus Logistics AG hat seit 2008 eine Bewilligung für die Zwischenlagerung von problematischen Holzabfällen im Rheinhafen Kleinhüningen. Aufgrund dieser Bewilligung darf Rhenus die Bahnschwellen zwischenlagern. Dabei hat sie die Auflagen der Betriebsbewilligung einzuhalten. Die Zwischenlagerung muss so erfolgen, dass die Umweltverträglichkeit, die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz jederzeit gewährleistet sind und von den Umschlagsorten und Zwischenlagern keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen ausgehen. Die zuständigen Behörden (Amt für Umwelt und Energie, Lufthygieneamt beider Basel, Arbeitsinspektorat) überprüfen regelmässig die Einhaltung der Auflagen.

Frage 2: Ist der Regierung bekannt, dass das AUE seit Frühjahr 2017 Kenntnis von diesem Lager hat?

Ja. Es handelt sich aber nicht um ein Lager, sondern um ein Zwischenlager, d.h. die Bahnschwellen werden laufend umgeschlagen. Seit April 2017 bis zum Brandereignis haben rund 16'000 Tonnen Bahnschwellen den Hafen wieder verlassen.

Frage 3: Hat das Arbeitsinspektorat jemals eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei der Rhenus durchgeführt? Wird insbesondere der Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden gewährleistet?

Das Arbeitsinspektorat hat die Firma Rhenus in den letzten Jahren mehrfach kontrolliert. Im Juli 2017 fand eine gemeinsame Kontrolle mit der SUVA statt, um die Arbeitssicherheit und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die SUVA verlangte, dass bis Mitte Oktober 2017 ein Sicherheitskonzept für den Arbeitsbereich Bahnschwellenverlad zu erstellen ist. Dieses Sicherheitskonzept wurde der SUVA vorgelegt. Es beinhaltet auch den Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden, der gewährleistet ist. Die letzte Kontrolle des Arbeitsinspektorats wurde kurz vor dem Brand, am 24. Juli 2018 durchgeführt.

Frage 4: Ist die Brandursache geklärt, bzw. ist es möglich, dass sich diese Schwellen selbst entzünden können bei hohen Temperaturen?

Die Brandursache ist noch nicht geklärt und Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Frage 5: Werden weitere problematische Stoffe wie die Bahnschwellen ungeschützt gelagert?

Wenn ja, welche?

Die Liste der zur Lagerung bewilligten Abfälle umfasst bodenartige Abfälle wie Aushub- und Abraummaterial, Bauschutt, Altholz und übrige Abfälle wie Glas und Metalle. In grossen Mengen, wie sie am Hafen vorkommen, könnten all diese Abfälle problematisch für die Umwelt oder die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sein, insbesondere im Ereignisfall. Deswegen ist es wichtig, dass spezifische Massnahmen getroffen und umgesetzt sowie von den Behörden kontrolliert werden.

Frage 6: Warum wurde in Kenntnis der Problematik von Sondermüll nicht sofort eine weiträumige und konsequente Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt?
und

Frage 7: Wie, wann und durch welche Stelle wurde die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten?

Bei der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt ging eine erste Meldung um 14.19 Uhr, bei jener der Kantonspolizei Basel-Stadt um 14.21 Uhr ein. Um 14.22 Uhr war die interne Alarmierung bei der Berufsfeuerwehr abgeschlossen, um 14.23 Uhr rückte der erste Löschzug aus. Bereits um 14.30 Uhr waren mehrere Löschelemente und Polizeikräfte vor Ort. Aufgeboten wurden in der Folge die Milizfeuerwehr und das Feuerwehrlöschboot; die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Weil bot ihre Nachbarschaftshilfe an.

In einer ersten Phase – sie dauerte bis circa 15 Uhr – war zwar aufgrund der Wetterlage eine Rauchsäule von weitem sichtbar, diese stieg aber senkrecht auf. Der Rauch war, wenn überhaupt, nur lokal spürbar, ebenso die Geruchsemissionen. Die Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr und der Kantonspolizei schätzten aufgrund einer ersten Lagebeurteilung und möglicher Gefährdungen, die sich durch den Brand ergeben könnten, einen Sirenenalarm sowie andere Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung als unverhältnismässig respektive als nicht notwendig ein. Sie kamen zum Schluss, dass sich das Ereignis mit den vorhandenen Mitteln bewältigen lässt und die Kantonale Krisenorganisation daher nicht aufzubieten ist.

Aufgrund der Löschmassnahmen und der sich wandelnden Witterungsbedingungen änderte sich das Verhalten des aufsteigenden Rauchs allmählich. Der Rauch drückte nach unten und die Geruchsemissionen nahmen im Quartier und benachbarten Quartieren zu.

Die Kantonspolizei startete um zirka 15 Uhr Lautsprecherdurchsagen mit der Verhaltensempfehlung, Türen und Fenster zu schliessen, kontrollierte umliegende Gebäude und traf erste Abklärungen über mögliche Evakuationen von exponierten Gebäuden. Als der Rauch nicht mehr senkrecht aufstieg, sondern sich in der Luft ausbreitete, waren Schadstoffmessungen möglich. Folglich bot die Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr die Messgruppen um 15.38 Uhr auf.

Um 15.53 Uhr sandte die Kantonspolizei zur Direktinformation der Bevölkerung eine erste ICARO-Meldung (Information Catastrophe Alarm Radio Organisationen) mit den Verhaltensempfehlungen. Von der Medienarbeit begleitet wurde diese auf Twitter mit einem ersten Tweet um 15.44 Uhr.

Um 15.50 Uhr fand eine erste mündliche Information zum Brandfall durch den Mediensprecher der Staatsanwaltschaft vor Ort statt. Um 17.26 Uhr versandte die Medienstelle der Staatsanwaltschaft ihr Mediencommuniqué. Gleichzeitig machte das Justiz- und Sicherheitsdepartement in einem zweiten Tweet auf die Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft und das Ergebnis des Messtrupps aufmerksam.

Um 17.35 Uhr setzte die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt eine zweite ICARO-Meldung ab. Um 18.46 Uhr konnte die Medienstelle aufgrund der Messresultate in einem dritten

Tweet Entwarnung geben; die definitive behördliche Entwarnung erfolgte formell um 19.32 Uhr durch eine dritte ICARO-Meldung.

Frage 8: Auf was stützt sich die Unbedenklichkeitserklärung der Abgase durch die Staatsanwaltschaft?

Die Meldung des Messtrupps um 16.41 Uhr an die Polizeizentrale lautete, dass die «Schadstoffgrenze deutlich unter dem Grenzwert» liege. Diese Aussage wurde im Wortlaut den Medien weiter gegeben.

Frage 9: Weshalb handelte der Krisenstab nicht?

Da die Lage nach Einschätzung der Einsatzleitung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewältigen war, wurde auf die Aufbietung des Kantonalen Krisenstabs verzichtet.

Frage 10: Was ist die Konsequenz dieses Brandes, bzw. bis wann sollen diese Schwellen noch ungeschützt am Westquai gelagert werden?

Bahnschwellen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft am Hafen in Basel umgeschlagen. Das kann durchaus noch ein paar Jahre dauern, da sämtliche behandelten Bahnschwellen fachgerecht entsorgt werden müssen. In Zukunft sollen aber nur noch die Bahnschwellen in den Basler Rheinhafen kommen, die per Schiff auf dem Wasser weiter zum Entsorger transportiert werden. Die gelagerte Menge in Basel wird dadurch auf maximal 2'500 Tonnen begrenzt, was einer Halbierung der heutigen Mengen entspricht. Zudem werden die offenen Lager am Ostquai für Bahnschwellen aufgehoben und auf den Lagerplätzen am Westquai werden zusätzliche Massnahmen gegen die Staubentwicklung und zur Verbesserung der Entwässerung gefordert. Sobald die Brandursache geklärt ist, werden auch diesbezüglich weitere Massnahmen getroffen, um ein solches Ereignis in Zukunft möglichst zu verhindern.

Frage 11: Die Firma Rhenus hatte 2012 Chemiemüll aus Monthey (VS) unsachgemäss gelagert und umgeschlagen, wie die Umweltorganisation Pingwin Planet damals aufgezeigt hat. Wie will die Regierung diese Firma zukünftig so kontrollieren, dass keine solchen Zwischenfälle mehr auftreten?

Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Auflagen liegt stets beim jeweiligen Bewilligungsinhaber. Die zuständigen Behörden kontrollieren deren Umsetzung periodisch und leiten bei Bedarf weitergehende Massnahmen ein. Ein Ereignis kann jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden. Deswegen werden die Ereignisdienste auch entsprechend ausgebildet und ausgerüstet, um im Ereignisfall das Schadensausmass möglichst klein zu halten. Wichtig ist, dass derartige Ereignisse sorgfältig ausgewertet und aus den Fehlern die richtigen Schlüsse gezogen werden. Das gilt auch für den jetzigen Brandfall im Hafen bei der Firma Rhenus Logistics AG.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin